

Medienmitteilung vom 12. Juni 2024

Relevanz der Geschlechtseinträge Frau und Mann

Resolution der SVF-ADF Delegierten am 8. Juni 2024

Einleitung:

In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere des Sieges von Nemo beim Eurovision Song Contest, forderte eine Gruppe in einer Petition, dass die Schweiz ein drittes Geschlecht einführt. Andere Kreise forderten die Abschaffung der Geschlechtseinträge. Letzteres würde einen enormen Rückschritt für die allgemeine Situation der Frauen bedeuten!

Aus unserer Sicht ist es zwingend, am Eintrag der beiden Geschlechter («Frau» und «Mann») festzuhalten. Denn die ganze Gleichstellungsarbeit ruht rechtlich auf zwei Säulen: Erstens die Nicht-Diskriminierung und zweitens die Umsetzung der Gleichstellung.

Bekanntlich bestehen nach wie vor massive Benachteiligungen der Frauen gegenüber den Männern, siehe Lohndiskrepanz, ungleiche Verteilung der unbezahlten Betreuungsarbeit, die geschlechtsspezifische Gewalt und Vieles mehr.

Nur wenn Frauen, die Mehrheit der Bevölkerung, explizit benannt werden, kann das Ziel der faktischen Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden.

Wir sind offen für Anpassungen im Gesetz, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden: So wäre es aus unserer Sicht möglich, neben Frau und Mann eine dritte Möglichkeit vorzusehen. Wir weisen jedoch nachdrücklich darauf hin, dass dies in erster Linie biologisch intergeschlechtlichen Personen zur Verfügung stehen müsste. Nur hier besteht eine Ungerechtigkeit.

Denn bei Personen, die biologisch eindeutig Mann oder Frau sind, muss keine besondere, rechtlich verbindliche Möglichkeit geschaffen werden. Non-binäre Menschen sind nicht rechtlich diskriminiert, da sie alle Rechte als Mann bzw. als Frau haben. Sie haben jedoch öfters mit mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz zu kämpfen.

Forderungen

- 1. Damit es weiterhin möglich ist, für die Gleichstellung von Frauen zu arbeiten, muss der Geschlechtseintrag «Frau», «Mann» zwingend erhalten bleiben.**
- 2. Damit biologisch intergeschlechtliche Personen nicht benachteiligt werden, ist eine dritte Rubrik einzuführen.**

Kontakt:

Martine Gagnebin, Präsidentin SVF-ADF

Tel. 076 318 33 28

Martina Meier, Vorstand SVF-ADF

Tel. 079 486 67 84

www.feminism.ch